

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sonderuntersuchung

KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „KPMG“) wurde vom Vorstand des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. (im Folgenden „UNICEF“) beauftragt, eine Sonderuntersuchung zu folgenden Sachverhalten durchzuführen:

1. Umbau der Bundesgeschäftsstelle von UNICEF in Köln
2. Freie Beratertätigkeit des ehemaligen Mitarbeiters Herrn Ulrich Z.
3. Freie Tätigkeit des ehemaligen Mitarbeiters Herrn Victor L. im Hinblick auf Spendenmittelbeschaffung
4. Beratungs-(Marketing)-Dienstleistungen mit der Dastani Consulting GmbH
5. Vermächtnis Kunstsammlung Herrn Dr. Dr. Gustav Rau mit Verpflichtung, dessen ehemaligen Privatsekretär bis zum Ende seines 65. Lebensjahres ein Gehalt von mindestens EUR 12.500 monatlich zu zahlen.

Im Rahmen unseres Auftrages wurden folgende Fragestellungen zu den oben angeführten fünf Sachverhalten untersucht:

- Stehen den in Rechnung gestellten und gezahlten Beträgen entsprechende Gegenleistungen für UNICEF gegenüber?
- Wie hoch waren der Aufwand bzw. die Kosten der einzelnen Sachverhalte insgesamt?
- Unter welchen Rahmenbedingungen erfolgte die Auftragsvergabe?
- Wurden die bestehenden Regeln für die Vergabe, Durchführung und Kontrolle der Transaktionen eingehalten?

Als wesentliche Ergebnisse unserer Untersuchung über die fünf oben genannten Sachverhalte stellen wir fest:

- Es haben sich in keinem der untersuchten Sachverhalte Hinweise auf persönliche Bereicherungen oder Vorteilsnahmen der handelnden Personen ergeben.
- Den in Rechnung gestellten und gezahlten Beträgen stehen entsprechende Gegenleistungen für UNICEF gegenüber und diese entsprechen den geschlossenen Vereinbarungen.
- Den Aufwand bzw. die Kosten der einzelnen Sachverhalte haben wir ermittelt und dem Vorstand der UNICEF mitgeteilt.

- Die Vergabe von Aufträgen erfolgte unter betrieblichen Rahmenbedingungen, die für uns nachvollziehbar waren.
- In vier der fünf von uns untersuchten Sachverhalte wurden Verstöße gegen bestehende Regeln der Vergabe, Durchführung und Kontrolle von Transaktionen festgestellt, die dem Bereich der Ordnungsmäßigkeit zuzuordnen sind.

Zu den einzelnen untersuchten Sachverhalten stellen wir fest:

Zu 1: Umbau der Bundesgeschäftsstelle

- Unsere Untersuchung ergab keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten. Die Kosten für den Umbau liegen nach unserer Einschätzung in einem Rahmen, der angemessen ist.
- Die von Herrn Dr. Dietrich Garlichs zur Verfügung gestellten Unterlagen über den laufenden Umbau seines Privathauses ergaben keine Hinweise auf eine Vorteilsnahme durch Herrn Dr. Dietrich Garlichs. Der im Rahmen des Umbaus seines Privathauses beauftragte Architekt, der ebenfalls für den Umbau der Bundesgeschäftsstelle beauftragt gewesen ist, wird lt. Vertrag nach HOAI vergütet. Neben der Beauftragung des Architekten ist eine Auftragsvergabe an andere, im Rahmen des Umbaus der Bundesgeschäftsstelle von UNICEF beschäftigte Firmen gemäß dem Architektenvertrag nicht zulässig.

Zu 2: Freie Beratertätigkeit des ehemaligen Mitarbeiters Herrn Ulrich Z.

- Die Beschäftigung von Herrn Ulrich Z. als freien Mitarbeiter nach seinem altersbedingten Ausscheiden erfolgte aus betrieblich nachvollziehbaren Gründen. Seine Gesamtvergütung bezog sich auf einen Zeitraum von 26 Monaten. Die Vergütung orientierte sich an den damaligen Gegebenheiten am Markt.
- Der Beratungstätigkeit von Herrn Ulrich Z. lag im Zeitraum von August 2005 bis Mai 2007 keine schriftliche Vereinbarung zu Grunde.

Zu 3: Freie Tätigkeit des ehemaligen Mitarbeiters Herrn Victor L. im Hinblick auf Spendenmittelbeschaffung

- Die Vergütung von Herrn Victor L. bezog sich auf einen Zeitraum von mehreren Jahren und basierte auf vereinbarten Provisionssätzen. Die Gesamthöhe der Provision wurde durch nicht vorhersehbare Sondereffekte, insbesondere die überdurchschnittliche Spendenbereitschaft auf Grund der Tsunami-Katastrophe, beeinflusst.
- Herr Victor L. hatte sämtliche Projektkosten der Spendeneinwerbung innerhalb der von ihm betreuten Projekte selbst zu tragen, diese waren aus den erhaltenen Provisionen zu zahlen.

- Der Projektarbeit von Herrn Victor L. lag von Beginn 2004 bis zur Beendigung der Zusammenarbeit im Mai 2007 keine schriftliche Vereinbarung zu Grunde. Ab Oktober 2004 waren lediglich die Provisionsätze schriftlich niedergelegt.

Zu 4: Beratungs-(Marketing)-Dienstleistungen mit der Dastani Consulting GmbH

- Die Firma Dastani wurde von UNICEF seit August 2005 für verschiedene Projekte innerhalb von drei Aufgabenbereichen (Entwicklung einer IT gestützten Datenbanklösung, Gewinnung neuer Spender und Wiedergewinnung ehemaliger Spender) beauftragt.
- Die erstmaligen Auftragsvergaben erfolgten nach Kostenvergleichen zwischen Mitbewerbern bzw. Marktanalysen.
- Die den 16 Projekten zu Grunde liegenden schriftlichen Vereinbarungen sind in 8 Fällen seitens UNICEF nicht unterschrieben und entsprechen damit nicht der uns vorgelegten Unterschriftenregelung.

Zu 5: Vermächtnis Kunstsammlung Herrn Dr. Dr. Gustav Rau mit Verpflichtung, dessen Privatsekretär bis zum Ende seines 65. Lebensjahres ein Gehalt von mindestens EUR 12.500 monatlich zu zahlen.

- Der Nachlass von Herrn Dr. Dr. Gustav Rau steht unter Nachlassverwaltung. Die Kosten für die Weiterbeschäftigung des ehemaligen Privatsekretärs bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres am 30. September 2007 wurden aus dem Nachlass gezahlt. UNICEF sind hierdurch keine Kosten entstanden.

KPMG hat den Vorstand der UNICEF am 14. Januar 2008 in einer ausführlichen Präsentation über die Ergebnisse der Sonderuntersuchung mündlich unterrichtet.

KPMG wird nun in einer zweiten Phase unter Nutzung der Erkenntnisse aus der durchgeführten Sonderuntersuchung beginnen, Optimierungspotentiale von bestehenden Verfahren und Prozessen aufzuzeigen.

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Köln, den 14. Januar 2008